

Training Record Card i.a.c. Scuba Diver und i.a.c. Open Water Diver

Name, Vorname

Anschrift

geboren am, in

Anzahl Tauchgänge:

E-Mail

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die auf dieser Training Record Card von mir angegeben wurden, nebst Lichtbild, Emailadresse, taucherischem Leistungsstand und Anzahl der absolvierten Tauchgänge, durch den/die Instructor/Tauchscole an International Aquanautic Club GmbH & Co KG sowie International Aquanautic Club Verwaltungs GmbH elektronisch übermittelt und auf unbefristete Zeit zum Zweck des Ausbildungsnachweises elektronisch gespeichert werden. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine persönlichen Daten zur Erstellung sowie für den Versand der Zertifizierung verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligung ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an International Aquanautic Club GmbH & Co. KG widerrufbar.

Datum

Unterschrift Teilnehmer*in (Bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten)

1. Voraussetzungen und Formalien

Die vorliegende Training Record Card dient sowohl dem Ausbildungsnachweis, als auch als Überweisungsschein. Für den Fall, dass die Ausbildung während eines gebuchten Kurses nicht vollständig abgeschlossen werden konnte (z.B. durch Erkrankung während des Urlaubs), kann mit einer durch den Instructor abgestempelten Kopie, auf Basis der bislang absolvierten Ausbildungsinhalte, in jeder beliebigen i.a.c. Tauchscole weltweit mit der Ausbildung weiter gemacht werden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten sind mit der „neuen“ Tauchscole vorab zu klären.

- 1.1. Nachweis über Schwimmfähigkeit¹⁾
- 1.2. Mindestalter 15 Jahre (Junior Scuba Diver/Junior OWD ab 10 Jahren)
- 1.3. Nachweis über gültige Tauchtauglichkeit²⁾
- 1.4. Anmeldung sowie Teilnahmebedingungen und Versicherungsmodalitäten für den Tauchsport besprochen und durchgeführt. Der/Die Teilnehmer*in wurde darüber informiert, dass die Ausbildung erst dann abgeschlossen ist, wenn alle hier aufgeführten Punkte sicher beherrscht werden!³⁾
- 1.5. Vertragspartner für die Tauchausbildung ist die durchführende Tauchscole bzw. der durchführende Instructor. International Aquanautic Club GmbH & Co KG ist zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner.
- 1.6. Der Instructor bespricht mit dem Bewerber zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand und die Weiterbildungsmöglichkeiten

Voraussetzungen und Formalien erfüllt und verstanden	Datum:	Unterschrift Teilnehmer*in:	Unterschrift und Stempel Instructor:

¹⁾Der/Die Taucher*in weist nach, dass er/sie mindestens zehn Minuten oder 200 m ohne Benutzung von Schwimmhilfen oder anderen Hilfsmitteln schwimmen kann.

²⁾Durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests (Ländervorschrift beachten!) oder durch wahrheitsgemäße und einwandfreie Erklärung zum Gesundheitszustand auf dem standardisierten Formblatt in der jeweils aktuellen Version (vgl. RSTC-Formblatt „Erklärung zum Gesundheitszustand“ bzw. „Medical Statement“)

³⁾Bei Minderjährigen müssen sämtliche Punkte auch mit den Erziehungsberechtigten besprochen und von diesen gegengezeichnet werden

2. Theoretische Ausbildung

Die Theorieausbildung orientiert sich an dem Open Water Diver Lehrmaterial des i.a.c.. Die relevanten Theorieinhalte müssen jeweils vor der entsprechenden Praxiseinheit behandelt werden. Der Theorieunterricht kann wahlweise als Unterricht durch den Instructor durchgeführt werden oder per Selbststudium des i.a.c. Lehrmaterials.

Die Theorieprüfung soll mittels einer schriftlichen Prüfung erfolgen, in begründeten Einzelfällen kann die Prüfung auch mündlich erfolgen. In diesem Fall muss der Instructor ein schriftliches Protokoll zur Prüfung anfertigen.

- | | |
|--|---|
| 2.1. Tauchausrüstung | 2.2. Tauchphysik |
| 2.3. Verwendung von Tauchtabellen und Tauchcomputern | 2.4. Tauchgangsplanung |
| 2.5. Medizinische Fragen bezüglich des Tauchens | 2.6. Erste-Hilfe bei Tauchunfällen |
| 2.7. Herz-Lungen-Wiederbelebung | 2.8. Psychologische Aspekte im Zusammenhang mit dem Tauchen |
| 2.9. Tauchumgebung | 2.10. Beurteilen von Wetter- und Umwelteinflüssen |
| 2.11. Umweltbewusstsein | 2.12. Vorkehrung für Tauchgänge in unbekannten Umgebungen |
| 2.13. Gefahren an der Wasseroberfläche | 2.14. Verhalten bei Problemen während des Tauchgangs |

Theoretische Ausbildung abgeschlossen	Datum:	Unterschrift Teilnehmer*in:	Unterschrift und Stempel Instructor:

3. Praktische Ausbildung im Pool oder begrenzten Freiwasser

Die praktische Ausbildung findet sowohl im Pool bzw. begrenzten Freiwasser, als auch im Freiwasser statt. Alle Übungen, die im Freiwasser durchgeführt werden, müssen vorher im Pool/begrenzten Freiwasser sicher beherrscht worden sein.

Die Anzahl der Poollektionen ist dem Instructor freigestellt. Der i.a.c. empfiehlt die Durchführung von mindestens 2 Poollektionen (à ca. 45 Minuten), damit eine ausreichende Übungsphase sichergestellt ist. Jegliche Überforderung (z.B. zu viele Übungen) ist zu vermeiden. Die folgenden Übungen sind zwingend im Pool oder begrenzten Freiwasser durchzuführen:

3.1. Auswahl, Vorbereitung, Montage und Überprüfung der Tauchausrüstung, Versorgung und Pflege der Ausrüstung nach dem Tauchgang	3.2. Ein-/Ausstieg, kontrolliertes ab- und auftauchen (z.B. Druckausgleich in Maske und Ohren), atmen und schwimmen unter Wasser, erste Tarierübungen
3.3. Blei-Check: Bestimmen der benötigten Bleimenge	3.4. Tauchen im Buddy-System
3.5. Ausblasen von Schnorchel und Atemregler beim Schwimmen und Schnorcheln an der Oberfläche	3.6. Tarieren unter Wasser sowie herstellen einer stabilen Wasserlage an der Wasseroberfläche
3.7. Wiedererlangen des herausgenommenen Atemreglers/Oktopus, ausblasen desselben und weiteratmen an der Wasseroberfläche und unter Wasser	3.8. Agieren als Geber und Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
3.9. Ausblasen der Maske, einschließlich des Abnehmens und Wiederaufsetzens der Maske	3.10. Überwachen der wichtigsten Instrumente, grundlegende Handzeichen
3.11. Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche	3.12. Ab- und Anlegen des Tauchgeräts und Gewichtssystems unter Wasser (nur für OWD!)

Praktische Ausbildung in Pool oder begrenztem Freiwasser abgeschlossen	Datum:	Unterschrift Teilnehmer*in:	Unterschrift und Stempel Instructor:

4. Ausbildung im Freiwasser

Für den Scuba Diver müssen mindestens 2 Tauchgänge, für den Open Water Diver mindestens 4 Tauchgänge mit den folgenden Übungen durchgeführt werden. Eine ausreichende Pause zwischen den Tauchgängen ist einzuhalten. Die Übungen können den Tauchgängen frei zugeordnet werden. Pro Tauchgang sollen nicht mehr als 2 Aufstiege durchgeführt werden. Pro Tauchtag sind maximal 3 Tauchgänge zulässig.

Scuba Diver

- | | |
|--|---|
| 4.1. Vorbereiten, überprüfen und anlegen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgung nach dem Tauchgang | 4.2. An- und Ablegen von Tauchgerät und Ballastsystem, Buddy Check und Bleikontrolle |
| 4.3. Ein- und Ausstieg, kontrolliertes Ab- und Auftauchen, rechtzeitiger Druckausgleich | 4.4. Ausblasen von Schnorchel und Atemregler beim Schwimmen und Schnorcheln an der Oberfläche |
| 4.5. Tarieren unter Wasser und an der Wasseroberfläche | 4.6. Überwachen der Tauchinstrumente |
| 4.7. Wiedererlangen des herausgenommenen, losgelassenen und hinter dem Rücken hängenden Atemreglers | 4.8. Agieren als Geber und Nehmer einer alternativen Luftversorgung |
| 4.9. Absetzen, wiederaufsetzen und ausblasen der Tauchermaske in maximal 5 Meter Tiefe (In kalten Gewässern genügt das vollständige Fluten der Maske.) | 4.10. Techniken des Partnersystems, z.B. richtige Handzeichen, Partner im Auge behalten, Beieinanderbleiben |
| 4.11. Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche | |

Open Water Diver (zusätzlich zur Scuba Diver Ausbildung)

- | | |
|--|---|
| 4.12. Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5m Entfernung zum Buddy, zum Buddy hin tauchen und unter Fortsetzung des Tauchgangs fünf Minuten aus dessen Zweitautomaten atmen | 4.13. Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit alternativer Luftversorgung im freien Wasser, bis an die Wasseroberfläche (Luftgeber, -nehmer und Tiefe werden vom Instructor bestimmt) |
| 4.14. Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10m Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche, mit einem Stopp von einer Minute auf 5m Tiefe | 4.15. Transportieren (ca. 100m) eines „verunfallten“ Tauchpartners an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot |
| 4.16. Umgang einer Boje (SMB - Surface Marker Buoy) | 4.17. Orientierungsübung: einfache Unterwasser Navigation anhand natürlicher Orientierung |
| 4.18. 10 min. schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung. | 4.19. Demonstration/Erläuterung der wichtigsten Rettungsmaßnahmen (Sauerstoff, Trinken, Lagerung, Rettungskette usw.) |
| 4.20. Ab- und Anlegen von Gewichtssystem und Tauchgerät unter Wasser | |

Praktische Ausbildung abgeschlossen	Datum:	Unterschrift Teilnehmer*in:	Unterschrift und Stempel Instructor:
--	---------------	------------------------------------	---

5. Brevetierung		
<input type="checkbox"/>	i.a.c. Scuba Diver (DIN EN 14153-1 / ISO 24801-1) Insgesamt wurden mindestens 2 qualifizierende Tauchgänge durchgeführt.	
<input type="checkbox"/>	i.a.c. Open Water Diver (DIN EN 14153-2 / ISO 24801-2) Insgesamt wurden mindestens 4 qualifizierende Tauchgänge durchgeführt.	
Freigabecode e-Academy: _____		

Datum	Teilnehmer*in	Instructor